

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 28.03.2007

Sitzungsort: großer Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Schmitt, Wilhelm	
------------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Bürzle, Dagmar	
Germeroth, Karl	
Hector, Sigrid	
Heid, Erwin	
Kühnl, Bernhard	
Lang, Georg	
Mitzlaff, Karin	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfleger, Ingeborg	
Richter, Heinz	
Siebenhaar, Thomas	
Sorger, Hans	
Spatz, Anton	
Spatz, Armin	anwesend ab TOP 2 / öffentlich
Thiemann, Ulrich	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Heinz	

Ortssprecher

Scherzer, Harald	Rosenbach
Schmitt, Georg	Baad
Wieseckel, Reinhold	Ebersbach

Verwaltung

Cervik, Jochen	
Lauterbach, Ursula	

Schritfführer

Haas, Markus	
--------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Landwehr, Robert	
Rossak, Helmut	

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2007
2. Verabschiedung der Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2007 für den Eigenbetrieb Wasserwerk Neunkirchen a. Brand
3. Zustimmung zum Finanzplan des Haushaltsplanes des Marktes Neunkirchen a. Brand und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk Neunkirchen a. Brand für die Jahre 2008 mit 2010
4. Zustimmung zum Stellenplan für den Markt Neunkirchen a. Brand und dem Eigenbetrieb Wasserwerk Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2007
5. Freibad Neunkirchen am Brand
Badebetrieb im laufenden Kalenderjahr 2007
6. Antrag auf Aufnahme des Marktes Neunkirchen a. Brand in das Zielgebiet des Kulturerlebnisses Fränkische Schweiz bei der Leader-Aktionsgruppe
7. Bebauungsplan Nr. 22 "Neuer Friedhof" - Änderungsverfahren;
Behandlung der Einwendungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung
8. Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhe von Masten, Antennen, Kaminen und ähnlichen baulichen Anlagen;
Behandlung der Anregungen und Einwendungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit Satzungsbeschluss
9. Bestätigung der wiedergewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach
10. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2007****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2007 bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2

Verabschiedung der Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2007 für den Eigenbetrieb Wasserwerk Neunkirchen a. Brand

Antrag zur Geschäftsordnung

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag von Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pfleger, über den Tagesordnungspunkt namentlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand mit Eigenbetrieb "Wasserwerk Neunkirchen a. Brand" für das Haushaltsjahr 2007:

§ 1

a) Der Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2007 wird im

- Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 9.413.038**
- Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 3.520.468**

b) der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Wasserwerkes Neunkirchen a. Brand" für das Wirtschaftsjahr 2007 wird im

- Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit **€ 949.900**
- Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 542.200**

festgesetzt.

§ 2

a) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **€ 0** festgesetzt.

b) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den Eigenbetrieb auf **€ 0** festgesetzt.

§ 3

a) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **€ 110.000** festgesetzt.

b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **€ 0** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **330 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **350 v. H.**

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 2.000.000** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Eigenbetrieb auf **€ 500.000** festgesetzt.

§ 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Namentliche Abstimmung

Name, Vorname:	Abstimmung:
Schmitt Wilhelm	ja
Spatz, Armin	ja
Hector, Sigrid	nein
Obermeier, Rainer	ja
Thiemann, Ulrich	ja
Heid Erwin	ja
Siebenhaar Thomas	ja
Pfleger, Ingeborg	nein
Lang Georg	ja
Sorger Hans	ja
Kühnl Bernhard	ja
Wölfel, Heinz	ja
Richter Heinz	ja
Müller Gerhard	ja
Bürzle, Dagmar	ja
Germeroth Karl	ja
Wölfel, Ernst	ja
Mitzlaff Karin	ja
Spatz Anton	ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3**Zustimmung zum Finanzplan des Haushaltsplanes des Marktes Neunkirchen a. Brand und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk Neunkirchen a. Brand für die Jahre 2008 mit 2010****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Finanzplan zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wasserwerk Neunkirchen a. Brand“ für die Jahre 2008 mit 2010 zur Kenntnis.

Der Finanzplan sieht in den Einnahmen und Ausgaben folgende Gesamtbeträge vor:

Haushalt Markt Neunkirchen a. Brand

Finanzplanungsjahr	2008	2009	2010
Verwaltungshaushalt	9.246.188	9.227.188	9.200.588
Vermögenshaushalt	5.649.975	2.985.298	1.732.358
Gesamthaushalt	14.896.163	12.212.486	10.932.946

Wirtschaftsplan Wasserwerk Neunkirchen a. Brand

Finanzplanungsjahr	2008	2009	2010
Erfolgsplan	927.900	811.900	811.900
Vermögensplan	467.060	532.160	199.350
Gesamtplan	1.394.960	1.344.060	1.011.250

Beschluss

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand stimmt dem Finanzplan zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand und zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserwerk Neunkirchen a. Brand“ für die Jahre 2008 mit 2010 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4**Zustimmung zum Stellenplan für den Markt Neunkirchen a. Brand und dem Eigenbetrieb Wasserwerk Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2007****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Stellenplan zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand und dem Eigenbetrieb Wasserwerk Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2007 aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Finanz- und Personalausschusses vom 07.03.2007 zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Aufgrund des Stellenplanes und dem zusätzlichen (nicht im Stellenplan geführten) Personal entstehen beim Markt Neunkirchen a. Brand voraussichtliche Personalkosten in Höhe von € 2.062.300,00. Davon entfallen auf den Eigenbetrieb Wasserwerk für die technische Betreuung € 132.300,00 und für die Verwaltung € 150.000,00.

Antrag zur Geschäftsordnung

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag von Marktgemeinderatsmitglied Bernhard Kühnl, über den Tagesordnungspunkt namentlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Namentliche Abstimmung

Name, Vorname:	Abstimmung:
Schmitt Wilhelm	ja
Spatz, Armin	ja
Hector, Sigrid	nein
Obermeier, Rainer	ja
Thiemann, Ulrich	ja
Heid Erwin	ja
Siebenhaar Thomas	nein
Pfleger, Ingeborg	nein
Lang Georg	ja
Sorger Hans	nein

Kühnl Bernhard	nein
Wölfel, Heinz	ja
Richter Heinz	ja
Müller Gerhard	ja
Bürzle, Dagmar	ja
Germeroth Karl	ja
Wölfel, Ernst	ja
Mitzlaff Karin	ja
Spatz Anton	ja

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Stellenplan 2007 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 5

Persönlich beteiligt: 0

Anmerkung: Marktgemeinderatsmitglied Anton Spatz verweist im Zusammenhang mit der Haushaltsverabschiedung auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes, in dem bei der Schlussbetrachtung auf die Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes hingewiesen wurde, den Eigenbetrieb aus organisatorischen Gründen wieder aufzulösen. Er bittet diesbezüglich um eine Stellungnahme der Verwaltung.

TOP 5

Freibad Neunkirchen am Brand Badebetrieb im laufenden Kalenderjahr 2007

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Freibad Neunkirchen in der Badesaison 2006 ohne gravierende Mängel betrieben werden konnte. Im Zusammenhang mit der Badewasseruntersuchung hat das Gesundheitsamt Forchheim erneut auf die Mängel in der Badewasseraufbereitung hingewiesen. Außerdem wurde der Markt aufgefordert die Reinigungsintervalle in den Duschräumen zu verkürzen.

Die Messungen im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung haben auch im Jahr 2006 gezeigt, dass die Grenzwerte für den freien Chloranteil ohne Unterbrechung

des täglichen Badebetriebes nicht eingehalten werden kann. Wegen der teilweise stark überhöhten Chlorwerte konnte ein „Kippen“ des Badewassers bis zum Ende der Badesaison Mitte August 2006 hinausgeschoben werden.

Im Jahr 2006 wurden erneut nur die zwingend erforderlichen Schönheitsreparaturen sowie die für den Badebetrieb zwingend erforderlichen Arbeiten durch den Bauhof ausgeführt. Die Regelinstandsetzung (Grünpflege, Grundreinigung, Abdampfen und Streichen des Beckens) im Frühjahr 2006 wurde erneut durch freiwillige Helfer des Fördervereins durchgeführt. Durch diese freiwilligen Leistungen konnten die Bauhofstunden einschließlich Wasserwerk auf 456,50 Stunden im Jahr 2006 gesenkt werden. Die geringere Stundenzahl ist auch durch die kürzere Öffnungszeit von Anfang Juni bis Mitte August bedingt.

Der Marktgemeinderat wird über ein Schreiben des Landratsamtes Forchheim / Gewerbeaufsicht vom 15.03.2007 (Az. 31-552-00-07 Ar.) informiert, in dem darauf hingewiesen wird, dass der Betrieb des Freibades aus hygienischer Sicht in der jetzigen Form auf Dauer unverantwortlich ist. Der Markt wird aufgefordert, bis spätestens 01.05.2007 für das Freibad ein plausibles und realistisches Sanierungskonzept vorzulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2006 wurden für das Freibad rund 42.164,63 € Ausgaben und 12.676,03 € Einnahmen gebucht.

Im Haushalt 2007 sind Ausgaben von € 50.650,00 und Einnahmen in Höhe von € 12.300,00 vorgesehen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, das Freibad Neunkirchen in der Badesaison 2007 unter nachfolgenden Voraussetzungen erneut zu öffnen:

1. Die Freiwilligen Leistungen für die Vorbereitung und während des Betriebes sollen auch 2007 erbracht werden.
2. Im Freibad wird 2007 keine Verbesserung der Anlage durch den Markt durchgeführt.
3. Das Freibad wird von Samstag 26.05.2007 – Sonntag 02.09.2007 geöffnet.
4. Die täglichen Öffnungszeiten werden von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgelegt.
5. Durch die Maßnahmen von Punkt 1 – 4 werden die Stunden im Bauhof auf höchstens 650,0 Std. festgelegt.
6. Der Bauhof wird angewiesen, alle erforderlichen Arbeiten durchzuführen und für die Wasseraufbereitung entsprechendes Personal zur Verfügung zu stellen.
7. Der Betrieb erfolgt im Rahmen der Mittelbereitstellung des Haushaltsplanes 2007.
8. Das Hoch- und Tiefbauamt sowie der Bauhof werden angewiesen, das Freibad nach bestem Wissen und Gewissen zu betreiben. Die Betriebsgefahr bleibt in vollem Umfang beim Markt Neunkirchen, da die zur Verfügung gestellte Wasseraufbereitung nicht dem Stand der Technik und den einschlägigen Richtlinien entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2

Persönlich beteiligt: 0
Anmerkung: Marktgemeinderatsmitglied Erwin Heid ist bei der Abstimmung nicht anwesend.
Hinweis aus Haftungsgründen:
Mit „Nein“ haben gestimmt: Hector Sigrid, Wölfel Heinz

TOP 6

Antrag auf Aufnahme des Marktes Neunkirchen a. Brand in das Zielgebiet des Kulturerlebnisses Fränkische Schweiz bei der Leader-Aktionsgruppe

Sachverhalt

Der Landkreis Forchheim teilt mit Schreiben vom 26.02.2007 mit, dass geplant und auch wünschenswert ist, das Zielgebiet der Leaderplus-Aktionsgruppe Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. auf das gesamte Kreisgebiet zu erweitern. Ziel dieser Aktionsgruppe ist es, der Bevölkerung der Region einen attraktiven Lebensraum zu erhalten und vorhandene Ressourcen umzusetzen. Eine gesunde demographische Entwicklung soll begünstigt und die Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen verbessert werden.

Näheres aus dem Schreiben des Landkreises ist der Anlage zu entnehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Falls der Markt Mitglied im Zielgebiet wird, ist ein jährlicher Betrag pro angefangener 1000 Einwohner von 100,00 € zu entrichten.

Aktuellste Einwohnerzahl des Marktes Neunkirchen a. Brand zum 31.12.2006:

Hauptwohnsitz: 7.881

Jährlicher Beitrag bei Eintritt: 800,00 €

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Aufnahme des Marktes Neunkirchen a. Brand in das Zielgebiet des Kulturerlebnisses Fränkische Schweiz bei der Leader-Aktionsgruppe zu beantragen. Wir sind bereit, die festgesetzte jährliche Umlage für Gemeinschaftsaufgaben zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 3
Persönlich beteiligt: 0
Protokollnotiz: Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pfleger stimmt mit „Nein“, da die Vereinssatzung des Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. nicht eingesehen werden konnte.

Die Marktgemeinderatsmitglieder Sigrid Hector und Bernhard Kühnl schließen sich dieser Anmerkung an.

TOP 7

**Bebauungsplan Nr. 22 "Neuer Friedhof" - Änderungsverfahren;
Behandlung der Einwendungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung**

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 22 „Neuer Friedhof“ in der Zeit vom 27.12.06 – 19.01.07 erneut öffentlich ausgelegt wurde. Grund hierfür war die Ergänzung der Festsetzungen hinsichtlich der max. zulässigen Höhe von Stützmauern. Der Marktgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 08.11.06 beschlossen, für die Grundstücke 175, 175/6, 175/7 und 175/8 der Gemarkung Neunkirchen eine Auffüllung und die Errichtung von Stützmauern bis zu einer Höhe von 1 m zuzulassen.

Mit Schreiben vom 12.01.07 erhebt der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr., 175/4, Herr Dr.-Ing. F.-J. Grau, Hetzleser Str. 7a, 91077 Neunkirchen, nochmals Einwendungen gegen die Auffüllung des angrenzenden Grundstücks sowie die Zulässigkeit von Stützmauern. Auf das Schreiben wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, an der Planung (Bebauungsplan-Entwurf Nr. 22 i.d.F. vom 08.11.06) festzuhalten. Nachdem die Höhe einer Stützmauer auf max. 1 m begrenzt ist, sind weder negative Auswirkungen auf den Geländeverlauf noch auf das angrenzende Grundstück Fl.Nr. 175/4 Gemarkung Neunkirchen zu erwarten. Die Ableitung von Oberflächenwasser ist im Bayer. Wassergesetz geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Regelung im Bebauungsplan. Das bestehende Wohnhaus auf dem vorgenannten Grundstück hat einen Abstand von 6 bzw. 7 m zur nördlichen Grundstücksgrenze, so dass die Aufschüttung und Abstützung des Grundstücks Fl.Nr. 175/8 nicht zu negativen Auswirkungen hinsichtlich Beschattung bzw. Beschädigung etc. am angrenzenden Grundstück führt.

Gleichzeitig wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Neuer Friedhof“ mit Begründung mit Stand vom 08.11.2006 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8**Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhe von Masten, Antennen, Kaminen und ähnlichen baulichen Anlagen;
Behandlung der Anregungen und Einwendungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mit Satzungsbeschluss****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass zum Entwurf des Bebauungsplanes zur Beschränkung der Höhe von Masten, Antennen, Kaminen und ähnlichen baulichen Anlagen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB vom 16.10. – 20.10.06 bzw. 27.12.06 – 29.01.07 und die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB mit Schreiben vom 30.10.06 bzw. 18.12.06 durchgeführt wurde. Die Anregungen und Einwendungen werden im Folgenden in Kurzfassung wiedergegeben. Die Mobilfunkbetreiber sind zwar keine Behörden im Sinn des § 4 BauGB, wurden jedoch trotzdem um Stellungnahme gebeten.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Einwendungen zur Planung vorgebracht.

II. Beteiligung der Behörden

- E.ON Bayern AG, Hallstadter Str. 119, 96052 Bamberg

Keine Einwendungen

- Vodafone D2 GmbH, Postfach 801167, 81611 München

Ein Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage durch die Errichtung eines ca. 10 m hohen Mastbauwerkes auf der Brauerei Vasold & Schmitt ist geplant. Die Brauerei besteht aus weithin sichtbaren großformatigen Turmbauwerken sowie gewerblichen Zweckbauten, welche schon allein auf Grund ihrer Situierung weithin sichtbar sind. Es ist keine wesentliche, zusätzliche Störung des Orts- und Landschaftsbildes durch die Maßnahme erkennbar. Eine alternative Konstruktion ist aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Der Entwurf verstößt gegen § 1 Abs. 6 und Abs. 7 BauGB. Danach sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere Belange der Wirtschaft und des Post- und Telekommunikationswesens zu berücksichtigen. Gegen die Planentwürfe wird Widerspruch erhoben.

Beschluss Abwägung:

Die Belange des Orts- und Landschaftsbildes sind höher zu gewichten als die erwerbstechischen Interessen des Einwendungsführers. Die vorhandene Antennenanlage auf der Brauerei Vasold & Schmitt wie auch künftige Antennenanlagen, die unterhalb der Höhenbeschränkung des Bebauungsplanes bleiben, sind bzw. wären weiterhin zulässig. Der Markt-

gemeinderat beschließt daher, an seiner Planung festzuhalten.

Beschluss 18 : 0

- DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Bayreuther Str. 1, 90409 Nürnberg

Der Bebauungsplanentwurf wird als reine Negativplanung für den Mobilfunk betrachtet. Er dient einzig dazu, ein funktechnisch topografisch wertvolles Planungsgebiet für den Mobilfunk auszuschließen. Die übrigen Einschränkungen sind emmissionstechnisch und planerisch unsinnig und sollen den reinen Tatbestand der Negativplanung Mobilfunk kaschieren. Effektive, flächendeckend wirksame Gestaltungsgrundsätze spiegelt der Bebauungsplanentwurf nicht wieder. Der Entwurf dient dazu, eine zukunftsichere flächendeckende Versorgung im Bebauungsplangebiet zu verhindern. Wir lehnen daher die Höhenbegrenzung auf 3 m über First im Bebauungsplangebiet als Negativplanung ab.

Beschluss Abwägung

Ziel der Planung ist, die Errichtung hoher Dachaufbauten zu beschränken, da sich diese auf Grund der Hanglage des überplanten Gebietes negativ auf das Ortsbild auswirken würden. Von einer Negativplanung kann daher nicht gesprochen werden. Im Übrigen wird auf den Beschluss zur Einwendung der Vodafone D2 GmbH verwiesen.

Beschluss 18 : 0

- E-Plus Mobilfunk GmbH & Co.KG, Emmericher Str. 17, 90411 Nürnberg

Es sind keine Belange unseres Unternehmens betroffen.

- Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

Die gewählte Formulierung „gemessen ab Dachoberkante (Dachfirst)“ sollte präzisiert werden. Es wird folgende Formulierung vorgeschlagen: „gemessen ab dem höchsten punkt der Dachhaut oder der Wand des Gebäudes, die die Dachhaut überragt“.

Beschluss Abwägung

Der Formulierungsvorschlag des Landratsamtes wurde bereits übernommen.

- Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Es sind keine Einwände aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung vorzubringen.

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan zur Beschränkung der Höhe von Masten, Antennen, Kaminen und ähnlichen baulichen Anlagen mit Begründung mit Stand vom 08.12.2006 für den Bereich zwischen Großenbucher Straße, Gräfenberger Straße bzw. Schellenberger Weg, Bebauung östlich des Oberen Grenzweges bzw. des Unteren Grenzweges und der Hochspannungsleitung Elsenberg-Ludersheim des Energieversorgers E.ON gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	<u>Marktgemeinderatsmitglied Georg Lang</u> ist bei den Abstimmungen nicht anwesend.

TOP 9

Bestätigung der wiedergewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in der Dienstversammlung am 12.01.07 in Rosenbach turnusgemäße Neuwahlen des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten stattgefunden haben.

Die Wahl erfolgt durch die aktive Mannschaft. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Der Gewählte bedarf der Bestätigung der Gemeinde. Da es sich dabei um kein laufendes Geschäft handelt, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Zum Kommandanten wurde Herr Josef Krauthöfer, Rosenbach 40, wiedergewählt. Zum Stellv. Kommandanten wurde Herr Bernd Mirsberger, Rosenbach 8, wiedergewählt. Herr Krauthöfer hat das Amt des Kommandanten seit 1985, Herr Mirsberger das Amt des Stellvertretenden Kommandanten seit 2001 inne.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Beschluss

Der Marktgemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Robert Krauthöfer, Rosenbach 40, zum Kommandanten und von Herrn Bernd Mirsberger, Rosenbach 8, zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt: 0
Anmerkung: Marktgemeinderatsmitglied Georg Lang ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 10

Wünsche und Anträge

Sachverhalt

Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pflger bittet darum, eine Liste der Vereine vorzulegen, bei denen der Markt Mitglied ist.

Weiterhin bittet sie für die nächste Marktgemeinderatssitzung um Vorlage des Schreibens des GUV, in dem die Sperrung der 100m-Bahn an der Hauptschule angeordnet wurde.

Marktgemeinderatsmitglied Bernhard Kühnl weist darauf hin, dass nach einer Rückfrage beim Kommandanten der Feuerwehr Rosenbach diese bereit ist, die Bäume entlang der Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen – Rosenbach auszuscheiden.

1. Bürgermeister Schmitt teilt hierzu mit, dass zunächst die Grundstückseigentümer befragt werden müssen.

Marktgemeinderatsmitglied Bernhard Kühnl bittet darum, dass der heute bei der Haushaltsverabschiedung vorgestellte Power-Point-Vortrag zugemailt wird.

Marktgemeinderatsmitglied Gerhard Müller erklärt, dass bezüglich der Vermietung der Schütz-Scheune an die Großenbacher Vereine der 2. Vorsitzende der Feuerwehr, Herr Stirnweiß, sich als Ansprechpartner zur Verfügung stellt.

1. Bürgermeister Schmitt teilt hierzu mit, dass sich Marktgemeinderatsmitglied Georg Lang der Angelegenheit annimmt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0
Anmerkung: ohne Beschluss

Für die Richtigkeit:

S c h m i t t
1. Bürgermeister

H a a s
Verwaltungsamtmann